

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Mitglied des TSG Provitals ist, wer einen Vertrag zum Gerätetraining abschließt. Das Mindestalter für eine Mitgliedschaft im TSG Provital beträgt 16 Jahre. Ausnahmen sind mit der Leitung des TSG Provitals abzuklären.

Das Mitglied darf den Trainingsbereich nur benutzen, wenn eine kostenpflichtige Einweisung für die Trainingsgeräte durch einen Mitarbeiter des TSG Provitals erfolgte und das Mitglied mit der Nutzung vertraut ist. Kursangebote bleiben davon ausgenommen.

Die TSG Reutlingen stellt den Mitgliedern des TSG Provitals seine Trainingsräume zur Nutzung während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Eine Teilnahme am Kursangebot des TSG Provitals ist nur nach vorheriger verbindlicher Anmeldung möglich. Mit vollwertigem Basic Tarif Gerätetraining erhalten Sie die Kursgebühr für Provital Mitglieder, der Mittagstarif ist davon ausgeschlossen.

Die ersten 14 Tage der Erstlaufzeit gelten als Probezeit. Während dieser Zeit sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Die Mitglieder sind berechtigt, den gesamten Gerätebereich unter fachkundiger Trainingsbetreuung zu nutzen. Vorübergehende Sportuntauglichkeit, z. B. durch kurze Erkrankungen - solche bis zu einem Monat - entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei voraussichtlich längerer Krankheit ist ein entsprechendes ärztliches Attest, aus dem die voraussichtliche Erkrankungsdauer ersichtlich ist, vorzulegen. Eine rückwirkende Erstattung der Monatsbeiträge ist nicht möglich.

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um weitere sechs Monate, wenn er nicht schriftlich und fristgerecht mindestens sechs Wochen vor Vertragsende gekündigt wird.

Der Kauf einer 10er oder 25er-Karte berechtigt zum Zutritt zu den Trainingsräumen an 10 bzw. 25 Betriebstagen. Der Leistungsanspruch verfällt bei der 10er-Karte nach 6 Monaten und bei einer 25er-Karte 12 Monate nach dem Kaufdatum.

Die TSG Reutlingen 1843 e.V. ist berechtigt, angemessene Preisanpassungen, insbesondere aufgrund gestiegener Kosten, z. B. Erhöhung der gesetzlichen USt. oder steigender Energiekosten, durchzuführen.

Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus zum dritten Werktag des Monats durch eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erhoben. Anschriftenänderungen und Kontoänderungen sind der TSG Reutlingen unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied diese Mitteilung, so hat das Mitglied der TSG Reutlingen die hieraus entstehenden Kosten (Rücklastschriftgebühren, Einwohnermeldeamtanfragen o. ä.) zu erstatten.

Sofern Mitglieder von minderjährigen Kindern unter 16 Jahre begleitet werden, obliegt den Mitgliedern die Aufsichtspflicht für die Kinder. Das Mitglied hat darauf zu achten, dass sich das Kind nicht im Gerätebereich aufhält.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in der Nutzungsvereinbarung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse auf Datenverarbeitungssystemen des Vereins, gespeichert und für Verwaltungszwecke der TSG Reutlingen verarbeitet und genutzt werden.

Je nach Anforderung des zuständigen Fachverbandes und des Württembergischen Landessportbundes werden Daten für deren Verwaltungszwecke an die Verbände weitergeleitet.

Die TSG Reutlingen versichert, dass die personenbezogenen Daten vertraulich behandelt und nicht an Außenstehende weitergeleitet werden. Jedes Mitglied kann jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich seiner Person gespeicherten Daten erhalten und Korrekturen verlangen, soweit die gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse der TSG Reutlingen nicht notwendig sein, so kann das Mitglied auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung, der personenbezogenen Daten verlangen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Haus- und Trainingsordnung.

Die Nichtinanspruchnahme unserer Leistungen berechtigt nicht zu Kürzungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Änderung der Mitgliedschaftsvereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen, soweit gesetzlich zulässig, hiervon unberührt. Die ungültige Bestimmung soll durch eine solche ersetzt werden, die der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Die TSG Reutlingen schließt jede Haftung für Schäden des Vertragspartners oder Nutzers oder von Besuchern des TSG Provitals aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der TSG Reutlingen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der TSG Reutlingen oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

Es wird empfohlen, vor dem Beginn einer Mitgliedschaft gemäß den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention e.V. eine sportärztliche Untersuchung durchführen zu lassen.

TSG Reutlingen 1843 e.V.
Stand 01/2019